

Gemeinde Havixbeck

6. Änderung zur 1. Förmlichen Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge – öffentliche Auslegung

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

Die öffentliche Auslegung gem. § 4 (2) BauGB wurde in der Zeit vom 06.03.2023 – 21.04.2023 durchgeführt.

Lfd. Nr.	Träger öffentlicher Belange	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
1	Kreis Coesfeld Schreiben vom 13.04.2023	Die Abteilung 66 - Straßenbau erklärt, dass der Einmündungsbereich, sowie ggf. neue Hofzufahrten von der K 51, in der Ausführung noch mit der entsprechenden Fachabteilung bei der Gemeinde Havixbeck abzustimmen sind, da in diesem Jahr, ggf. im nächsten Jahr eine Umgestaltung der Seitenbereiche durch die Gemeinde ansteht. Bei Änderungen ist der Kreis Coesfeld, Abteilung 66 zu informieren. Seitens des Gesundheitsamtes bestehen unter der Voraussetzung der rechtsverbindlichen Festsetzung zur Ausführung der DIN 4109 im Bebauungsplan sowie der Umsetzung der aufgeführten Lärmminierungsmaßnahmen ebenso keine Bedenken.	Der Hinweis, dass der Einmündungsbereich zur K 51 im Hinblick auf die geplante Umgestaltung der Seitenbereiche noch abzustimmen ist, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass vor dem Hintergrund der Festsetzungen zu passiven Schallschutzmaßnahmen keine Bedenken gegen die Planung bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Keine Anregungen / Hinweise von Nachbargemeinden:

- Gemeinde Altenberge, Schreiben vom 13.03.2023
- Gemeinde Senden, Schreiben vom 27.03.2023
- Stadt Münster, Schreiben vom 03.04.2023